

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir rufen alle Lehrbeauftragten zu
einem Aktionstag am 6. November 2014
auf, um auf die prekäre Situation der
Lehrbeauftragten aufmerksam zu
machen.**

Die prekäre Situation öffentlich machen

Die prekäre Situation der Lehrbeauftragten an den Hochschulen gerät immer mehr in die öffentliche Diskussion. Hochschulen und Politik können bei der überwältigenden Zahl von bundesweit ca. 90.000 Lehrbeauftragten nicht mehr wegschauen und das Problem nicht mehr kleinreden. Jetzt brauchen wir eine Öffentlichkeit, die mit uns sympathisiert, uns unterstützt und mit der wir den Druck auf die EntscheidungsträgerInnen erhöhen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie mit!

Nur zu leiden, reicht nicht.

Forderungen an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst:

1) Dauerstellen für Daueraufgaben: Reguläre Beschäftigungsverhältnisse statt temporärer Lehraufträge

Anstelle von Lehraufträgen sind reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überall dort einzurichten, wo Lehrbeauftragte dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben wahrnehmen. **Lehraufträge sollen ausdrücklich auf ergänzende Lehrangebote begrenzt werden.**

2) Gleiches Geld für gleiche Arbeit. Verbindliche Regelung zur Anpassung der Lehrauftrags- Vergütungen an die Tarifentwicklung (TV-L) für das hauptberufliche Personal

Die jetzige Formulierung im § 66 im Sächsischen Hochschulgesetz muss durch eine verbindliche Anpassung der Lehrauftragsentgelte an die Tarifentwicklung im TV-L im Bereich der Sächsischen Hochschulen ersetzt werden. Die Lehrauftragsentgelte müssen in Anlehnung an die Vergütung der hauptamtlichen Beschäftigten nach TV-L berechnet werden, die vergleichbare Aufgaben erfüllen.

Der Aufwand, der mit Lehrveranstaltungen tatsächlich entsteht, muss angemessen berücksichtigt werden. Das heißt, die Vergütung muss auch begleitende sowie Folgetätigkeiten einschließen (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Korrekturen sowie Betreuung und Beratung der Studierenden, Wahrnehmung von Prüfungsverpflichtungen sowie Formen der online-Lehre).

3) Aktives und passives Wahlrecht der Lehrbeauftragten in der akademischen Selbstverwaltung an den Universitäten und Hochschulen

Die Lehrbeauftragten müssen das aktive und passive Wahlrecht für die akademische Selbstverwaltung bekommen und damit ihre Interessen in den Gremien selbst vertreten können.

4) Finanzielle Absicherung und Qualitätssicherung

In den künftigen Verträgen zwischen dem Land Sachsen und den Leipziger Hochschulen (Hochschulverträge) ab 2015 muss die Grundfinanzierung der Hochschulen so erhöht werden, dass reguläre Lehrveranstaltungen auch durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgedeckt werden und die Höhe der Honorare für freiberuflich Lehrende an die Tarifentwicklung im TV-L angepasst werden können.

Die Hochschulen und das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erstatten alle zwei Jahre einen öffentlichen Bericht über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für Lehraufträge.

5) Änderung des Sächsischen Personal- Vertretungsgesetzes (SächsPersVG)

Lehrbeauftragte bzw. künftig freiberuflich Lehrende sind als Beschäftigte in das SächsPersVG aufzunehmen und werden damit in die Beteiligung der Personalräte aufgenommen.

Diese zentralen Anliegen werden um hochschul-spezifische Forderungen erweitert.

Laut Mitteilung des sächsischen Staatsministeriums von April 2013 (kleine Anfrage der SPD) betrug der Anteil der Lehrveranstaltungen, die von Lehrbeauftragten durchgeführt worden am Gesamtlehrangebot der Universität Leipzig in den Jahren 2010 bis 2012 17,6 Prozent, an der Hochschule für Musik und Theater 47,4%.

Was bedeutet das im Einzelnen? Ein Großteil der Lehrbeauftragten, die grundständige Lehre abdecken, erhalten etwa ein Drittel als Honorar gemessen an dem ihrer Kollegen und Kolleginnen. Die Mitwirkung oder Präsenz bei Prüfungen, Betreuung von studentischen Arbeiten, Vor- und Nachbereitung und die nötige eigene wissenschaftliche oder künstlerische Weiterbildung werden nicht oder kaum honoriert. Davon müssen Lehrbeauftragte auch noch ihre Sozialabgaben wie Kranken-, Renten- u.a. Versicherungen bestreiten. Viele Lehrbeauftragte kommen von Außerhalb, ihre Fahrtkosten werden nur anteilig erstattet. Bei Krankheit entfällt **das komplette Honorar**. Semesterferien, Urlaub und Feiertage werden nicht vergütet.

StudentInnen sehen aber oft Lehrbeauftragte als Mitarbeiter des jeweiligen Institutes an, da sie in der Regel die gleiche Arbeit wie die anderen KollegInnen verrichten, d.h. sie sind Ansprechpartner für StudentInnen.

Lehrbeauftragte sind keine Hochschulmitglieder und sind weder im Personalrat noch in anderen Gremien vertreten, sie besitzen kein Wahlrecht und können ebenso in keines der universitären Vertretergremien gewählt werden, somit ist ein nicht unerheblicher Teil der Lehrenden einfach nicht präsent. Niemand innerhalb der universitären Strukturen vertritt die Interessen von Lehrbeauftragten. In den sächsischen Haushaltsplänen erscheinen die Mittel für Lehrbeauftragte nicht als Personalkosten aufgeführt, sondern sind Teil der Sachmittel! Ein Zustand, den wir nicht länger hinnehmen wollen.

Programm Aktionstag 6.11.2014

ab 10.00 Uhr:

**Info-Tische im Uni-Campus, in der HMT
Grassistr. 8 und im Dittrichring 21**

11.00 Uhr:

**Marsch von der Moritzbastei zur
Grassistrasse 8**

12.00 Uhr:

**Podiumsdiskussion im
Kammermusiksaal der HMT, Grassistr.8**

Podianten:

**Robert Ehrlich (Rektor der HMT)
Holger Mann (SPD)
Cornelia Falken (LINKE)
Geert Mackenroth (CDU)
Universität Leipzig n.n.**

Nur zu leiden , reicht nicht!

Leipziger Aufruf zum bundesweiten Aktionstag der Lehrbeauftragten

am 6. November 2014

Lehrbeauftragten-Initiative an der Uni Leipzig
www.lehrbeauftragte-leipzig.de
Lehrbeauftragte.Leipzig@gmx.de

Lehrbeauftragtenrat Hochschule für Musik und
Theater
Lehrbeauftragtenrat@hmt-leipzig.de

